

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Ordnung, Senioren und Soziales am Mittwoch, dem 22.03.2017, um
18:00 Uhr im Besprechungsraum 1.20, Rathaus Büdelsdorf**

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Stadtvertreter Günther Stühmer
Weitere Ausschussmitglieder:	Stadtvertreterin Elsbeth Prange Stadtvertreter Michael Huep Stadtvertreterin Christiane Reuter Stadtvertreter Michael Siering Stadtvertreter Hartmut Steins Bürgerliches Mitglied Lara Tinsen
Protokollführer:	Herr Trautmann
Nicht anwesende, nicht vertretene Ausschussmitglieder:	
Andere Anwesende:	Herr Schwedt (Verwaltung) Herr Trautmann (Verwaltung) Herr Wardin (Feuerwehr) Herr Summek (Friedhof) Herr Wandrowski (Friedhof) Herr Giermann (Seniorenbeirat) Frau Knarr Frau Romey-Glüsing
Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen oder Teilneh- mer:	-
Zuhörerinnen und Zuhörer:	-

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 09.11.2016
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Angelegenheiten der Feuerwehr
 - 4.1 Neuwahl des Wehrführers
 - 4.2 Neuwahl des stellvertretenden Wehrführers
 - 4.3 Einnahme- und Ausgabeplanung für das städtische Sondervermögen „Kameradschaftskasse der Feuerwehr Büdelsdorf“
 - 4.4 Einsatzleitwagen (ELS)
 - 4.5 Vorübergehende Überlassung des Altfahrzeuges an die Wehr der Gemeinde Kronshagen
5. Auslaufende Benutzungsrechte für den kirchlichen Teil des Friedhofes Büdelsdorf
6. Flüchtlingsangelegenheiten
 - 6.1 Zuweisung, Betreuung und Integration
 - 6.2 Unterbringung, vorhandener Wohnraum
7. Stundenerhöhung im Standesamt
8. Unterbringung von obdachlosen Personen
9. Informationen
10. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

2. Entscheidungen über die Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 09.11.2016

Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift werden nicht erhoben.

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Herr Wardin bedankt sich beim Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales für die sehr gute Zusammenarbeit während seiner nun endenden Zeit als Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Büdelsdorf und für das am 17.03.17 vom Ausschuss überreichte Geschenk nebst Blumenstrauß.

Herr Giermann bedankt sich für die von der Verwaltung durchgeführte Stadtrundfahrt des Seniorenbeirates. Diese habe den Teilnehmern sehr gut gefallen.

Er spricht weiterhin das Thema rückläufiger Wochenmarkt in Büdelsdorf an. Er ist von mehreren Büdelsdorfer Bürgern darauf angesprochen worden, dass immer weniger Beschicker nach Büdelsdorf kommen und fragt, ob die Stadt dem entgegenwirken kann, z.B. durch Werbung. Die Verwaltung weist darauf hin, dass sie keine Werbung für den Markt machen kann, da dies wettbewerbsverzerrend wäre.

Herr Giermann gibt außerdem Hinweise weiter, dass der Treidelweg im Bereich Parkplatz ACO, Am Friedrichsbrunnen (ehemalige Halde) immer stärker vermüllt und auch die Beschilderung im Bereich Treidelweg immer mehr von Grünspan befallen wird und entsprechend unansehnlich ist. Die Verwaltung wird diese Problematik an den Fachbereich C zwecks Überprüfung und weiterer Veranlassung weiterleiten.

Frau Knarr spricht die zunehmende Verschmutzung durch Hundekot in Büdelsdorf an und fragt nach geeigneten Maßnahmen, um dies einzudämmen bzw. abzuschalten. Die Verwaltung erläutert, dass dieses Problem bereits seit längerer Zeit bekannt ist. Da aber meist Daten zu den verursachenden Hundehaltern fehlen, besteht keine Möglichkeit der Stadt, ordnungsrechtlich dagegen vorzugehen. Und selbst in Fällen in denen Daten vorhanden sind, reicht es mangels Beweisen i.d.R. nicht für die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens. Im Zweifelsfall steht immer Aussage gegen Aussage. Eine Alternative sieht die Stadt nur in der Veröffentlichung über die zu entfernenden Hinterlassenschaften als Appell an alle Hundehalter.

4. Angelegenheiten der Feuerwehr

4.1 Neuwahl des Wehrführers

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtvertretung einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales empfiehlt der Stadtvertretung, die Zustimmung zur Wahl des Herrn Thomas Krämer zum Gemeindeführer zu erteilen.

4.2 Neuwahl des stellvertretenden Wehrführers

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtvertretung einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales empfiehlt der Stadtvertretung, die Zustimmung zur Wahl des Herrn Robert Scheffer zum stellvertretenden Gemeindeführer zu erteilen.

4.3 Einnahme- und Ausgabeplanung für das städtische Sondervermögen „Kameradschaftskasse der Feuerwehr Büdelsdorf“

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtvertretung einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales empfiehlt der Stadtvertretung, die Zustimmung zu der am 13.01.2017 durch die Mitgliederversammlung der Feuerwehr Büdelsdorf beschlossenen Einnahme- und Ausgabeplanung zu erteilen.

4.4 Einsatzleitwagen (ELW)

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Der Ausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

4.5 Vorübergehende Überlassung des Altfahrzeuges an die Wehr der Gemeinde Kronshagen

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und lobt die schnelle und unkomplizierte Hilfe. Der Ausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5. Auslaufende Benutzungsrechte für den kirchlichen Teil des Friedhofes Büdelsdorf

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Die Verwaltung korrigiert die dort gemachten Angaben in Bezug auf die Rechtsgrundlage. Sie erläutert, dass irrtümlich die Ursprungssatzung zu Grunde gelegt wurde. Teile der dort bezüglich der Schließung des Friedhofes getroffenen Regelungen sind inzwischen durch eine neue Satzung geändert worden. Insbesondere müssen für eine Schließung nicht mehr zwingende Gründe, sondern nur noch wichtige Gründe vorliegen. Als solche sind die bereits jetzt vorhandenen Überkapazitäten und der verminderte Pflegeaufwand anzusehen.

Die Verwaltung sieht in diesen Gründen eine ausreichende Rechtfertigung für eine Schließung des westlichen kirchlichen Teiles des Friedhofs. Herr Summek erklärte dazu noch, dass die Anzahl der betroffenen Wahlgräber sehr gering sei und bereits heute mit den Nutzungsberechtigten eine Belegung auf Alternativflächen vereinbart wird. Es wird auch nochmal klargestellt, dass mit der Schließung dieses Friedhofsteils keine Entwidmung durchgeführt wird, der Friedhof im Gegenteil weiterhin seine ursprüngliche Bestimmung behält. Auch bedeutet die Schließung keine zwangsweise Umbettung bzw. Räumung.

Bezüglich der möglichen Kosten für Entschädigungen bzw. für Umbettungen wird die Frage aufgeworfen, wie diese Kosten ermittelt werden. Die Verwaltung erläutert, dass die Gräber im Voraus bezahlt wurden und sich der „Restwert“ entsprechend nach der jeweils noch verbleibenden Nutzungszeit richtet. Urnenumbettungen könnten durch die Friedhofsmitarbeiter selbständig vorgenommen werden. Für mögliche Umbettungen

von Sarggräbern wäre eine Fremdfirma zu beauftragen. Diese Kosten können z. Zt. nicht ermittelt werden, da hier noch keine Informationen zu eingeholt wurden. Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales empfiehlt der Stadtvertretung, der Schließung des westlichen kirchlichen Teiles des Friedhofes ab 01.07.2017 zuzustimmen. Mit Wirkung ab 01.07.2017 sollen keine weiteren Belegungen auf diesem Teil des Friedhofes genehmigt werden. Auch sollen keine Grabstätten mehr auf diesem Teil des Friedhofes verkauft werden. Den betroffenen Nutzern der in diesem Bereich befindlichen Wahlgrabstätten sollen Grabstätten auf dem städtischen Teil des Friedhofes kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Sollten bei noch bestehenden Nutzungsrechten ggf. finanzielle Entschädigungen oder für den Nutzer kostenfreie Dienstleistungen (z.B. Umbettungen) notwendig sein, sollen diese nicht in die Gebührenberechnung einbezogen werden. Bestehende Restlaufzeiten bleiben von der Schließung unberührt.

6. Flüchtlingsangelegenheiten

6.1 Zuweisung, Betreuung und Integration

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6.2 Unterbringung, vorhandener Wohnraum.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Die Verwaltung gibt weitere kurze Erläuterungen. Der Ausschuss fasst einstimmig folgende Beschlussfassung:

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird gebeten

- den Mietvertrag für den Versorgungscontainer der Unterkunft „Memelstraße 48“ für ein weiteres Jahr zu verlängern,
- den Mietvertrag für den Versorgungscontainer an der Sporthalle der Fr.-Fr.-Schule zu kündigen und den zeitnahen Rückbau der Sporthalle zu veranlassen,
- die Mietverträge für die Containerunterkunft „Usedomstraße 13“ fristgerecht zu kündigen und den Rückbau dieser Anlage zu veranlassen.

Für die entfallenden Unterbringungsmöglichkeiten sind, soweit hier nicht im Bestand ausreichende Kapazitäten vorhanden sind, im Bedarfsfall ggf. neue Unterkünfte anzumieten.

7. Stundenerhöhung im Standesamt

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Die Verwaltung gibt weitere kurze Erläuterungen.

Der Ausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis und stimmt der Stundenerhöhung einstimmig zu.

8. Unterbringung von obdachlosen Personen

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Die Vorlage wird angeregt diskutiert. Frau Romey-Glüsing gibt an, dass das ehemalige Haus der Fam. Köster in der Lindenstr. 29 frei und zum Verkauf stehe. Dieses Haus würde sich nach erstem Eindruck als Notunterkunft eignen. Die Lage der Immobilie in einem reinen Wohngebiet wird aber von allen beteiligten als großer Nachteil gesehen. Die Frage nach der voraussichtlichen Größe eines Neubaus auf dem Areal der jetzigen Containerunterkunft in der U-

sedomstraße 13 wird hinterfragt. Die Verwaltung gibt diese mit mindestens 4-6 Wohneinheiten an. Der Ausschuss nimmt folgendermaßen Stellung:

Stellungnahme:

Die Planungen für eine neue städtische Notunterkunft zur Unterbringung von obdachlosen Personen sollen sowohl den Kauf einer Bestandsimmobilie wie auch einen Neubau berücksichtigen. Für Vorplanungen sollen dann zu gegebener Zeit bereits Haushaltsmittel für 2018 eingeplant werden, um in 2018 möglichst kurzfristig eine neue Notunterkunft bereitstellen zu können.

9. Informationen

Die Verwaltung informiert über die aktuellen Ergebnisse aus dem Arbeitskreis „Hausärztliche Versorgung in Büdelsdorf“. Sowohl die Vorgespräche mit der BGM wie auch mit dem Praxisverbund Hüttener Berge (PVHB) verliefen vielversprechend. Im nächsten Schritt sollen beide Parteien mit der Verwaltung zusammen gebracht werden, um Einzelheiten zu einer möglichen Kooperation zu besprechen.

Des Weiteren teilt die Verwaltung mit, dass dieses Jahr 2 Personen zur Wahl der Schiedsperson antreten. In der Vergangenheit gab es immer nur 1 Kandidaten für das Amt und somit lediglich eine Empfehlung des Ausschusses OSS. Da die Stadtvertretung am 23.03.17 direkt einen Tag nach dem Ausschuss OSS tagt, entfällt dieses Mal eine Empfehlung.

Schließlich informiert die Verwaltung den Ausschuss OSS darüber, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 28.06.17 das neue Raumkonzept der Astrid-Lindgren-Schule vorgestellt wird. Dieses enthält ein gemeinsam mit dem IQSH erarbeitetes pädagogisches Unterrichtskonzept, welches im erheblichen Umfang die Neuanschaffung von Mobiliar notwendig macht. Soweit Ersatzbeschaffungen während der Interimszeit durchgeführt werden müssen, sind entsprechende Mittel im Haushalt 2018 einzuplanen.

10. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Der Ausschuss fragt nach der Nachfolge des Büdelsdorfer Parkrangers. Die Verwaltung teilt mit, dass dieser Ausschuss nicht dafür zuständig ist, sagt aber zu, dieses Thema an den zuständigen Mitarbeiter weiterzuleiten.

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Ausschussvorsitzender

Protokollführer